



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 12.12.2022
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:48 Uhr
Ort: Rennsteighalle Steinbach a. Wald

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Liebhardt, Bernd

Daum, Susanne

Ebertsch, Peter

Heinlein, Stefan

Heinlein, Susanne

Heyder, Jennifer

Hofmann, Angela

Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)

anwesend bis 10:50 Uhr

Plewa, Oliver

anwesend bis 12:30 Uhr

Ranzenberger, Joachim

Rebhan, Bernd

Rebhan, Hans

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

anwesend bis 12:30 Uhr

Gross, Sabine

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Köhler, Heinz, Dr.

anwesend bis 12:30 Uhr

Pohl, Ralf, Dr.

anwesend bis 12:30 Uhr

Schmidt, Dietmar

Skall, Oliver

Völkl, Ralf, Dr.-Ing. (Univ.)

Mitglieder Freie Wähler

Wicklein, Stefan

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer

Gräbner, Norbert

Hänel, Peter

Pietz, Hans

Steger, Bernd

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Pietrafesa, Elena
Queck, Maximilian
Witton, Peter, Dr.

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus
Rüger, Tina-Christin

Mitglieder AfD

Görtler, Sebastian
Jäckisch, Torsten
Meußgeier, Harald

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra
Wich-Knoten, Petra

Schriftführer/in

Schneider, Natalie

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter
Hentschel, Thorsten
Schaller, Michael
Wich, Markus

Gäste

Baumgärtner, Jürgen (Vorstand LCC)
Riedel, Gabriele (Vorstand LCC)
Schiefner, Fabian (GSK Stockmann)
Dr. Teichmann, Georg (PwC)

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU

Fugmann, Sibylle	Entschuldigt
Geissler, Jonas, Dr.	Entschuldigt
Heinlein, Reinhold	Entschuldigt
Korn, Jens	Entschuldigt
Wiegand, Angela	Entschuldigt

Mitglieder SPD

Grebner, Susanne	Entschuldigt
Neubauer, Jörg	Entschuldigt

Mitglieder Freie Wähler

Löffler, Gerhard	Entschuldigt
------------------	--------------

Mitglieder Junge Union

Wicklein, Tobias	Entschuldigt
Wunder, Marie-Therese	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Auszeichnung von langjährigen Kreisräten | 01/008/2022 |
| 2 | Lucas-Cranach-Campus Kommunalunternehmen | |
| 2.1 | Änderung der Unternehmenssatzung | 01/012/2022 |
| 2.2 | Betrauungsakt (DAWI); Vorstellung PwC GmbH / GSK STOCKMANN | 01/010/2022 |
| 3 | Vorstellung der neuen Kreiskulturreferentin Julia Völker | 13/001/2022 |
| 4 | Fortführung 50/50-Taxi | 14/014/2022 |
| 5 | Unvorhergesehenes | |
| 6 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

- **Zu Beginn werden die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt.**

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Die Vertreterinnen der Presse, Maria Löffler und Julia Knauer, werden von Landrat Löffler herzlich zur öffentlichen Sitzung begrüßt. Er bittet um Verständnis dafür, dass diese etwas verspätet startet und begründet dies mit einem sehr intensiven nicht öffentlichen Sitzungsteil, welcher im Vorfeld stattfand.

Er gibt bekannt, dass er sich vom 08. – 10. November 2022 auf einer Auslandsreise in Brüssel befand, welche anlässlich der Landrätetagung des Bayerischen Landkreistages stattfand und stellt den neuen Abteilungsleiter am Landratsamt, Thorsten Hentschel, vor. Dieser stellt eine Verstärkung im Bereich der Juristen dar und wird zukünftig für die Schwerpunkte Mobilität und Ausländerwesen zuständig sein.

Weiterhin berichtet er, dass der geplante Termin des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses auf Mittwoch, den 14.06.2023, verschoben werden muss.

Nach diesen Auskünften bittet Landrat Löffler das Gremium, sich anlässlich einer Schweigeminute für Dr. Eugen Geuther zu erheben. Er spricht einige Worte zu dem, vor wenigen Wochen verstorbenen, ehemaligen Kreisrat. Seine Familie formulierte in der Traueranzeige „Deine Fantasie und Ideen haben unser Leben bunter gemacht. Dein Elan und Deine Tatkraft werden uns ein Vorbild bleiben.“ Dies könne man lt. Landrat Löffler nur bestätigen. Dr. Geuther war von 2008 bis 2020 Mitglied des Kreistages. Im Jahr 2019 erkrankte er schwer und musste seine geliebte Tierarztpraxis aufgeben. Landrat Löffler drückt aus, dass er nicht nur ein Tier- sondern auch ein Menschenfreund war und man könne sich stets dankbar eine sein freundliches Wesen und seine Aufgeschlossenheit zurückerinnern.

TOP 1.1 Auszeichnung von langjährigen Kreisräten

Bei der letzten Sitzung, in welcher die langjährigen Mitglieder des Kreistages ausgezeichnet wurden, war Peter Hänel krankheitsbedingt leider nicht anwesend. Seine Ehrung wird deshalb heute nachgeholt. Landrat Löffler dankt dem ehemaligen Bürgermeister von Wallenfels für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und übergibt ihm ein Präsent.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.1 Änderung der Unternehmenssatzung

Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 27.01.2020 wurde die Satzung für das Kommunalunternehmen beschlossen.

Zwischenzeitlich haben sich Änderungen ergeben, z. B. 2 Vorstände, Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens, Prüfung durch den Kommunalen Prüfungsverband ..., aufgrund derer die Unternehmenssatzung zu ergänzen bzw. zu berichtigen war.

- In § 2 Nr. 1 wurde der Aufgabenbereich um die Bereitstellung von studentischem Wohnraum erweitert.
- § 2 Nr. 3 setzt den Kreistagsbeschluss zur Schaffung, Bereitstellung und dauerhafter Unterhaltung von sozialem/gefördertem Wohnraum um.
- § 4 Nr. 1 berücksichtigt, dass der Vorstand jetzt aus 2 Personen besteht, die einzeln vertretungsberechtigt sind, § 4 Nr. 5 Satz 2. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der der Geschäftsgang und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes näher geregelt werden.
- § 4 Nr. 7 erweitert das Informationsrecht des Kreistages (jetzt auch festgestellte Wirtschaftspläne).
- In § 5 Nr. 2 kann der Verwaltungsrat durch Beschluss einen stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden bestellen.
- § 5 Nr. 3 gibt wie § 4 Nr. 7 dem Kreistag ein erweitertes Informationsrecht.
- § 5 Nr. 6 regelt, dass sich der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung geben kann.
- Aus rechtlichen Gründen wurden in § 6 Nr. 3 die Buchstaben j bis q gestrichen. Die darin geregelten Zuständigkeiten sind dem Kreistag vorbehalten.
- § 7 Nr. 6 wurde dahingehend ergänzt, dass bei Abberufung von Organen des Unternehmens der Beschluss mit absoluter Mehrheit der Mitglieder gefasst werden muss.

Die oben genannten Änderungen wurden im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung bereits ausführlich vorgestellt und diskutiert. Landrat Löffler verzichtet deshalb auf weitere Erläuterungen. Die von Dr. Pohl vorgeschlagene Änderung bzw. Ergänzung bzgl. des Vorstandes wird angenommen und im Beschluss festgehalten.

Als Fraktionsvorsitzender bedankt sich Timo Ehrhardt dafür, dass die Anregungen der SPD bei der Überarbeitung der Unternehmenssatzung berücksichtigt wurden.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Kronach nimmt Kenntnis von den Änderungen der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens „Lucas-Cranach-Campus“ und beschließt die geänderte Unternehmenssatzung.

Ergänzung:

Der § 4 Nr. 1 des vorliegenden Entwurfs der Unternehmenssatzung wird wie folgt ergänzt:
„Der Vorstand besteht aus **bis zu** zwei Personen...“

ungeändert beschlossen

Ja 40 Nein 0 Anwesend 40 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung ist Kreisrat Thomas Löffler nicht mehr anwesend.

TOP 2.2 Betrauungsakt (DAWI); Vorstellung PwC GmbH / GSK STOCKMANN

Sachverhalt:

Der Kreistag Kronach hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 im Rahmen seiner Befassung mit dem geplanten Rückkauf der ehemaligen KWG-Wohnungen beschlossen, in den kommenden 30 Jahren einen jährlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von maximal 1,2 Mio. € über die Kreisumlage für den sozialen/geförderten Wohnungsbau dem Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus zur Verfügung zu stellen. Über die Form der Überlassung, z. B. durch Betrauungsakt, soll vom Kreistag in gesonderter Sitzung beschlossen werden.

In der Folge hat der Kreistag Kronach in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, dass der Landkreis Kronach die Gemeindeaufgabe „Wohnungswesen“ nach vorausgegangener Zustimmung aller 18 kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 52 Abs. 1 Landkreisordnung von den Gemeinden übernimmt. Nach dem o. g. Beschluss vom 27.09.2021 betrifft dies den sozialen/geförderten Wohnungsbau.

Unter den Voraussetzungen des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. der EU L 7 vom 11.01.2012, S. 7), vorliegend als DAWI-Freistellungsbeschluss bezeichnet, sind staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, zulässig.

Um die Betrauung des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus mit der Aufgabe des sozialen/geförderten Wohnungsbaus rechtskonform nach den Vorschriften zum EU-Beihilfenrechts auszugestalten, erfolgt die Übertragung durch Betrauungsakt des Landkreises Kronach.

Nachfolgender Betrauungsakt ergeht zur Umsetzung dieser Vorgaben mit dem Ergebnis, dass die Ausgleichsleistungen, die dem betrauten Unternehmen für die Erledigung der ihm übertragenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zur Erreichung der vorstehend beschriebenen sozial- und wohnungspolitischen Ziele bei der Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Wohnraum zu sozialverträglichen Preisen als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden und von der Anmeldepflicht bei der Kommission nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit sind.

Auf den Sachvortrag der Anwaltskanzlei GSK Stockmann und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC wird verwiesen.

Landrat Löffler begrüßt erneut die heutigen Gäste, Hr. Fabian Schiefner von der Anwaltskanzlei GSK Stockmann und Dr. Georg Teichmann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC), herzlich zur öffentlichen Sitzung und bedankt sich für die Teilnahme. Die beiden Herren waren bereits zum nicht öffentlichen Teil anwesend.

Eingangs erläutert Hr. Schiefner den rechtlichen Rahmen und die Voraussetzungen für den Betrauungsakt. Er verdeutlicht, dass man die Aufgaben des LCCs unabhängig voneinander betrachten müsse, und der jetzige Tagesordnungspunkt nur den Wohnungsbau betreffe.

Gemäß der EU-Kommission sind Ausgleichszahlungen für die Erbringung sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) beihilferechtlich privilegiert. Sie sind ausnahmsweise von der Anmeldepflicht bei der EU-Kommission befreit, wenn sämtliche Vorgaben des Freistellungsbeschlusses erfüllt werden. Der Freistellungsbeschluss definiert den sozialen Wohnungsbau ausdrücklich als DAWI. Entsprechende Zuschüsse an das LCC KU können unter den Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses somit beihilfekonform gewährt werden.

Die DAWI muss dem betreffenden Unternehmen lt. Hr. Schiefner im Wege eines Betrauungsakts mit den Mindestinhalten, wie z. B. dem Gegenstand und der Dauer der Verpflichtung, ggf. das betreffende Gebiet und die Art etwaiger gewährter Rechte, übertragen werden. Hervorzuheben seien zudem der Ausgleichsmechanismus und die Parameter für die Berechnung und Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen. Anhand des vorliegenden Entwurfs des Betrauungsaktes zeigt Hr. Schiefner auf, in welchen Paragraphen sich diese jeweiligen Inhalte widerspiegeln.

Im nächsten Schritt übergibt er Dr. Teichmann das Wort, welcher sich mit der Bewertung der Angemessenheit des Gewinns des LCC-Geschäftsbereichs Wohnen auseinandersetzt. Er betrachtet zunächst die Ausgangssituation, welche sich wie folgt darstellt: Der LCC-Geschäftsbereich Wohnen umfasst u. a. die Vermietung, Verwaltung und Instandsetzung von Wohnimmobilien. Zur Erweiterung dieses Bereichs hat der LCC im September 2021 Immobilien erworben und der Landkreis möchte über den Erwerb das Angebot von sozialverträglichem Wohnraum positiv beeinflussen. Dies soll mit einem Betrag von jährlich 1,2 Mio. EUR vom Landkreis unterstützt werden.

Anschließend geht Dr. Teichmann auf die Vorgehensweise und die Berechnungen zur Bewertung des angemessenen Gewinns ein und welche Werte zugrunde gelegt wurden. Er erörtert, dass Umsatzrenditen von rd. 13 – 16 % erwartet werden und die Zuschusszahlungen des Landkreises in Höhe von 1,2 Mio. EUR als Ertrag berücksichtigt wurden. Die geplanten Umsatzrenditen liegen damit innerhalb der gutachterlich definierten Bandbreite und der resultierende Gewinn wird als angemessen beurteilt. Er zieht deshalb das Fazit, dass die Zuschusszahlungen im Planungszeitraum 2023 – 2026 von PwC als gerechtfertigt angesehen werden.

Kreisrat Dr. Pohl erkundigt sich danach, ob diese Berechnungen im Anschluss auch beihilferechtlich überprüft werden. Kreiskämmerer Biedermann erwidert, dass hierzu eine jährliche Abfrage durch die Regierung von Oberfranken stattfindet. Diese Ergebnisse werden im Anschluss auch an das Innenministerium und die EU übermittelt.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag Kronach nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den in der Anlage beigefügten Betrauungsakt.

2. Der Erlass des Betrauungsaktes dient der Schaffung der Voraussetzungen, dass der jährliche Finanzierungsbeitrag des Landkreises Kronach in Höhe von maximal 1,2 Mio. € an das Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (sozialer/geförderter Wohnungsbau) nach den Vorschriften des EU-Beihilfenrechts ausgereicht werden kann.

ungeändert beschlossen

Ja 40 Nein 0 Anwesend 40 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung ist Kreisrat Thomas Löffler nicht mehr anwesend.

TOP 3 Vorstellung der neuen Kreiskulturreferentin Julia Völker

In ein paar einleitenden Worten bedankt sich Landrat Löffler bei der damaligen Kreiskulturreferentin Gisela Lang für ihren langjährigen Einsatz, ist aber auch der Meinung, dass die Zeit für Veränderungen gekommen sei und begrüßt in diesem Zuge Julia Völker als ihre Nachfolgerin.

Diese stellt sich dem Gremium kurz vor und berichtet von ihrem schulischen und beruflichen Werdegang. Seit Februar 2022 ist sie nun am Landratsamt Kronach tätig und freut sich darüber, wieder in der Heimat arbeiten zu können. Sie führt aus, dass es völlig normal sei, dass einige Prozesse nach langer Zeit etwas „eingestaubt“ seien, aber sie heute gerne ein paar Neuerungen vorstellen möchte. Zum einen wurde das Logo des Kreiskulturrings neugestaltet, aber auch darauf geachtet, den Wiedererkennungswert nicht zu verlieren.

Ferner habe man das Programm überarbeitet und versucht alle Generationen mit zu berücksichtigen, unter anderem findet jetzt zweimal im Jahr ein Kindertheater statt und die Kulturring-Saison als auch die Mitwitzer Schlosskonzerte wurden neu geplant. Die Öffentlichkeitsarbeit soll lt. Fr. Völker zukünftig verstärkt werden, z. B. habe man einen neuen Instagram-Auftritt um junges Publikum anzusprechen und es soll zukünftig auch ein Online-Ticket-System eingeführt werden. Als weitere Neuerung gibt sie bekannt, dass das Kulturreferat seit kurzem direkt vor Ort im Kreiskulturraum zu finden sei.

Landrat Löffler bedankt sich herzlich für den Vortrag und auch von Petra Zenkel-Schirmer wird es begrüßt, dass sprichwörtlicher frischer Wind einkehrt ist. Sie bittet darum, darauf zu achten, dass bei verschiedenen Ausstellungen auch weibliche Künstlerinnen vertreten sind. Bernd Liebhardt lobt Fr. Völker für die ersten organisierten Veranstaltungen und findet, dass der Übergang hervorragend funktioniert habe.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Fortführung 50/50-Taxi

Sachverhalt:

Mit Kreisausschussbeschluss vom 25.04.2022 wurde das Fifty-Fifty-Taxi im Landkreis Kronach zum 6. Mai 2022 probeweise bis Ende des Jahres eingeführt.

Das Angebot Fifty-Fifty-Taxi richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Kronach. Diese können am Wochenende (von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag) sowie in den Nächten vor gesetzlichen Feiertagen das Taxi innerhalb des Landkreises zum halben Preis nutzen. 50 % der Kosten für die Taxifahrten werden vom Landkreis übernommen. Dieses Angebot beschränkt sich auf Fahrten zwischen 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr.

Das Angebot erfreut sich steigender Beliebtheit. Wie aus beiliegender Anlage ersichtlich, steigen die Nutzerzahlen kontinuierlich. Im aktuellen Vergleichszeitraum Mai bis Oktober 2022 wurden insgesamt 506 Fahrten durchgeführt und dabei 1.777 Personen befördert. Die durchschnittliche Nutzerzahl pro Fahrt beträgt zwischen drei und 4 Personen. Die durchschnittlichen Kosten pro Nutzer für den Landkreis belaufen sich auf vier Euro. Eine Fahrt kostet den Landkreis Kronach durchschnittlich 14 Euro.

Der Vergleichszeitraum zeigt, dass mit dem Angebot eine Beförderungslücke geschlossen wurde, welche sich zunehmender Nachfrage erfreut. Deshalb wird vorgeschlagen, das Angebot Fifty-Fifty-Taxi bis 31.12.2023 zu verlängern.

Im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsausschusssitzung im kommenden Februar sollen evtl. notwendige Anpassungen diskutiert und auf den Weg gebracht werden.

Der vorliegende Sachverhalt wird von Markus Wich (SG 01) präzisiert. Er hebt hervor, dass das Angebot sehr gut angenommen werde und die Auslastungszahlen sich sehr positiv darstellen. Von der Verwaltung wird deshalb befürwortet, dass 50/50-Taxi weiterzuführen.

Lt. Markus Oesterlein handle es sich bei dem Angebot, welches aufgrund eines Antrags der Jungen Union eingeführt wurde, um einen vollen Erfolg. Er erkundigt sich danach, ob es bereits Tendenzen gibt, ob evtl. auch Fahrten außerhalb des Landkreises ermöglicht werden können, da dies die Attraktivität noch weiter steigern würde. Markus Wich gibt allerdings zu bedenken, dass hierfür noch eingehende Überlegungen angestellt werden müssen, bis zu wie vielen Kilometern etc. dies finanziert werden kann. Er verweist deshalb auf eine weitere Diskussion im Ausschuss für Kreisentwicklung und Verkehr.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach verlängert das Angebot Fifty-Fifty-Taxi bis Ende des Jahres 2023. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag mit dem Taxikonzessionär entsprechend zu verlängern.

In der Februar-Sitzung des Verkehrsausschusses erfolgt eine Bewertung und gegebenenfalls weitere Anpassung des Konzepts.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Anwesend 35 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung sind die Kreisräte Thomas Löffler, Timo Ehrhardt, Dr. Heinz Köhler, Dr. Ralf Pohl, Peter Ebertsch und Oliver Plewa nicht mehr anwesend.

TOP 5 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 12:48 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreistages.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in